

Weitere Informationen zum Thema „Lärmbelastung“

Natürlich kann sich die Politik, Aldi und die Stadtverwaltung auf die Grenzwerte der Immission für Wohngebiete zurückziehen und die Vorbelastung durch andere Lärmquellen ignorieren.

Dass aber in dem von der Fa. Aldi beauftragte Lärmgutachten mit nicht korrekten Angaben gearbeitet wird, ist nicht wegzudiskutieren.

So wird auf der Seite 30 des Lärmgutachtens geschrieben, dass es für das Kühlhaus keine Beschreibung der genauen Ausführung gibt. Somit wurden für das Gutachten Werte angenommen. Bereits im Absatz darunter wird darauf hingewiesen, dass die angenommenen Werte erfahrungsgemäß als zu gering einzustufen sind.

15-148-GT-04

T&H Ingenieure GmbH

Für die Ballenpresse wurde ein impulsbewerteter Schalleistungspegel von 85 dB(A) angesetzt.

Für den Betrieb des Gabelstaplers im Bereich des Lagerplatzes für die CC-Rolls wird ein auf Erfahrungen basierender Schalleistungspegel von $L_{WA} = 103$ dB(A) angesetzt.

Die genaue Ausführung des Kühlhauses sowie dem dazugehörigen Technikraum mit den Verdichtern und den damit verbundenen technischen Außenanlagen steht zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht fest. Aus diesem Grunde wurden für die Schallabstrahlung über das Kühlhaus und dem Technikraum vertikale und horizontale Flächenschallquellen mit einem Schalleistungspegel von 85 dB(A) für die Wände und Decke in Ansatz gebracht. Weiterhin wurde auf dem Dach des Kühlhauses für die technischen Außenanlagen eine Punktschallquelle mit einem Schalleistungspegel von 100 dB(A) in Ansatz gebracht. Es wurde davon ausgegangen, dass die Geräte 24 h pro Tag in Betrieb sind.

Hinweis:

Die für das Kühlhaus samt Technikraum und technischen Außenanlagen in Ansatz gebrachten Ersatzschallquellen sind erfahrungsgemäß für den Betrieb derartiger Anlagen relativ gering. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den nächstgelegenen, schutzbedürftigen Gebäuden und Flächen, steht jedoch insbesondere in Richtung Nordosten nachts nur noch ein sehr geringes Kontingent für das Kühlhaus samt Technikraum und technischen Außenanlagen zur Verfügung. Die Umsetzung dieser Anlagen mit dem so vorgegebenen Schalleistungspegel bedarf einer gesonderten technischen Planung.

Berechnungsergebnisse

Unter Berücksichtigung der Emissionsansätze berechnen sich folgende Beurteilungspegel und zulässige Immissionskontingente an den maßgeblichen Immissionsorten. Bei den nächtlichen Beurteilungspegeln bezieht sich der erste Pegel auf die ungünstigste Nachtstunde von 2.00 bis 3.00 Uhr und der zweite Pegel auf die ungünstigste Nachtstunde von 5.00 bis 6.00 Uhr.

Tabelle 6 Vergleich der Beurteilungspegel durch den Betrieb des ALDI-Zentrallagers mit den zulässigen Immissionskontingenten

Immissionsort	Höhe des Immissionsortes in m	Beurteilungspegel in dB(A)		Immissionskontingent L_{ik} inkl. Zk	
		Tageszeit	Nachtzeit*	Tageszeit	Nachtzeit
IO 1A	8	53,3	56,1 / 50,9	60,7	64,7
IO 1B	2	45,1	47,5 / 45,6	60,7	49,7
IO 2A	5	49,7	49,3 / 48,3	61,0	65,0
IO 2B	2	48,6	48,2 / 47,2	61,0	50,0
IO 3	5	44,2	45,8 / 45,1	60,0	50,0

Auch geht das Gutachten von der ersten Ausbaustufe aus. Für die Anwohner jedoch ist es uninteressant wie hoch die Belastung nach der ersten Ausbaustufe ist. Entscheidend ist, was nach mehreren Jahren Bauzeit die Anwohner zu erwarten haben.

Kriterium hat sich in der Praxis vielfach bewährt und sollte daher aus sachverständiger Sicht abweichend von der DIN 45691 /4/ im Bebauungsplan wie folgt festgesetzt werden:

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 10 dB unterschreitet.

11 Überprüfung der festgesetzten Emissionskontingente

Bau- und Betriebsbeschreibung ALDI Zentrallager

Die ALDI Regionalgesellschaft Lehrte plant die Errichtung eines Zentrallagers mit Büroräumen. Es sollen ein Trockenlager mit Techniktrakt sowie ein Kühlhaus entstehen. Die Fläche der Trockenlagerhalle soll ca. 33.900 m² betragen zuzüglich einer Erweiterungsmöglichkeit von ca. 9.900 m². Das Kühlhaus ist mit einer Fläche von ca. 4.400 m² geplant zuzüglich Erweiterungsmöglichkeiten von insgesamt 9.400 m². Die Gebäudehöhen sind mit 13 m (Trockenlager und Kühlhaus) geplant. Das Trockenlager soll über 63 Anlieferungsplätze (34 Anlieferungsplätze für den Warenausgang und 29 Anlieferungsplätze für den Wareneingang) und das Kühlhaus über 10 Anlieferungsplätze verfügen. Der Warenumschat erfolgt über Loadhouses (vorgestellte, eingehauste Überladebrücken).

Weiterhin sind 158 Pkw-Stellplätze für Mitarbeiter südlich des Gebäudekomplexes und 8 Lkw-Wartplätze für die Frischeanlieferungen für das Kühlhaus geplant. Weitere 19 Lkw-Wartplätze zuzüglich 4 Plätze für Gigaliner für den Warenumschat im Bereich des Trockenlagers sind im westlichen Bereich vorgesehen. Vor dem Büro befinden sich weitere 16 Pkw-Stellplätze. Die Fahrbahnoberflächen sollen voraussichtlich asphaltiert werden.

An der südlichen Seite des Kühlhauses ist ein Lkw-Waschplatz vorgesehen, auf dem mit einem Hochdruckreiniger die LKW tagsüber in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr gereinigt werden. Effektiv ist dabei der Hochdruckreiniger 4 Stunden im Einsatz.

Südlich des Gebäudekomplexes ist weiterhin eine Tankstelle geplant. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt tagsüber 30 Lkw und in der ungünstigsten Nachtstunde 5 Lkw die Zapfsäule anfahren und tanken. Dabei ist die Zapfsäule je Tankvorgang ca. 10 Minuten in Betrieb.

Eine Entsorgungsstation mit Schneckenverdichter und einer Ballenpresse ist an der südlichen Gebäudeseite der Lagerhallen geplant. Hier ist ein Betrieb von ca. 4.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen. Tagsüber ist mit einer effektiven Betriebszeit der Geräte von 11 Stunden zu rechnen. In der ungünstigsten Nachtstunde sind die Geräte im schalltechnisch ungünstigsten Fall durchgehend in Betrieb.

Im Gutachten wird festgestellt, dass es insbesondere in der Nachtzeit keine relevanten Vorbelastungen gibt. Im jetzigen Gewerbegebiet wird nachts nicht gearbeitet und somit auch kein Lärm emittiert. Das wird sich in einem Industriegebiet grundlegend ändern.

gel am Immissionsort IO 4 von 47 dB(A) tags und 33 dB(A) nachts, der als gewerbliche Vorbelastung zu berücksichtigen ist.

Eine relevante Vorbelastung kann an dem Immissionsort IO 5 aufgrund der Nähe zu den umliegenden gewerblichen Nutzungen tagsüber nicht ausgeschlossen werden. Daher müssen die Geräuschimmissionen tagsüber an dem Immissionsort IO 5 mindestens 6 dB unter dem Immissionsrichtwert der TA Lärm /1/ bleiben, um als nicht relevant eingestuft zu werden. Anderenfalls wäre die gewerbliche Vorbelastung zu berücksichtigen. Nachts ist entsprechend des Eindrucks während der Ortsbesichtigung sowie nach Rücksprache mit der Stadt Lehrte mit keiner relevanten Vorbelastung zu rechnen.

Für die Immissionsorte IO 1A bis IO 3 und IO 6 konnten im Rahmen der Ortsbesichtigung keine relevanten Vorbelastungen ausgemacht werden.

10 Emissionskontingentierung nach DIN 45691

Die Emissionskontingentierung für die Flächen erfolgt gemäß DIN 45691 /4/ unter ausschließlicher Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungsdämpfung ohne Bodendämpfung. Das Ziel der Geräuschkontingentierung ist es, zu gewährleisten, dass durch die Summe der Schallabstrahlung aller gewerblich genutzter Flächen an den umliegenden schutzbedürftigen Bebauungen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden, bzw. diese nicht wesentlich erhöht werden. Gleichzeitig soll für die geplanten gewerblich genutzten Flächen die beabsichtigte Nutzung aus schalltechnischer Sicht gewährleistet werden. Die Emissionskontingente wurden so bestimmt, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen der maßgebliche Planwert nach DIN 45691 /4/ am jeweiligen Immissionsort nicht überschritten wird.

In der Regel muss ein Industrie- oder Gewerbegebiet zur Geräuschkontingentierung gegliedert und Teilflächen festgesetzt werden, für die dann Geräuschkontingente bestimmt werden. Die Art und Weise zweckmäßiger Gliederung hängt von den örtlichen Gegebenheiten und den beabsichtigten Nutzungen ab. Als Grenzen von Teilflächen können beispielsweise Grenzen des Gebietes, Grundstücksgrenzen, Bebauungsgrenzen, Grenzen zwischen Flächen unterschiedlicher Nutzung, Straßen, Wege und Gewässer sowie als Teilflächen einzelne Grundstücke oder mehrere zusammengehörige Grundstücke gewählt werden. Eine Gliederung ist entbehrlich in Sondergebieten oder wenn mehrere GE- und GI-Gebiete einer Gemeinde im Verhältnis zueinander gegliedert sind. Da die Fa. ALDI der alleinige Nutzer des Plangebietes sein wird, wurde auf eine Unterteilung in Teilflächen verzichtet.

Für das Plangebiet wurde ein Emissionskontingent von 64 dB(A)/m² tags und 54 dB(A)/m² nachts ermittelt. Tagsüber wäre auch noch ein um 4 dB höheres Emissionskontingent (68 dB(A)/m²) möglich. Der geplante Betrieb der Fa. ALDI erfordert jedoch insbesondere in der Nachtzeit ein relativ hohes Emissionskontingent, was nachts für die im Flächennutzungsplan